

Beschluss

des Bundesrates

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbe- treuern

Der Bundesrat hat in seiner 798. Sitzung am 2. April 2004 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 12. Februar und 1. April 2004 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.